

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0116/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 11200.5622000
Betrag:
Betrag:
Betrag: 77.000 €
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 11200.5622000 (Personalwesen; Miete/Leasing von Maschinen, Fahrzeugen usw.)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 77.000 € bei HHSt. 11200.5622000 (Personalwesen; Miete, Leasing von Maschinen, Fahrzeugen usw.).

Begründung:

Die Mittel werden im Rahmen des Jobrad-Leasings für die Begleichung der noch anfallenden Aufwendungen bis Ende des Haushaltsjahres 2024 außerplanmäßig benötigt. Dies war bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 im Herbst 2023 noch nicht absehbar.

Grundsätzlich stehen im Regelfall den Aufwendungen für das Jobrad-Leasing auch die entsprechenden Erträge hierfür gegenüber, sodass dies den Haushalt der Stadt Speyer nicht zusätzlich belastet.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden die Mittel entsprechend veranschlagt.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei nachfolgend genannter Haushaltsstelle:

11200.4692000 (Personalwesen; Erträge aus der Abwicklung Fahrradleasing) i.H.v. 17.000,00 €
11610.4423900 (Finanzen; Sonstige Personalkostenerstattungen) i.H.v. 60.000,00 €

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2024 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.